

Bildung und Teilhabe – Lernförderbedarf

(Bestätigung der Schule)



(von der Antragstellerin / dem Antragsteller auszufüllen)

Name, Vorname <small>(der Antragstellerin/ des Antragstellers)</small>		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Angaben zum Schüler / zur Schülerin		
_____	_____	_____
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum/-ort)

(von der Fach- oder Klassenlehrerin bzw. dem Fach- oder Klassenlehrer auszufüllen)

Für die o. g. Schülerin/den o. g. Schüler besteht lt. individuellem Förderplan (bitte beifügen!) Lernförderbedarf für (z.B. Unterrichtsfach) _____		
in der Klassenstufe _____		
voraussichtlich für einen Förderzeitraum vom _____ bis _____		
in einem Umfang von _____ Schulstunden <input type="checkbox"/> wöchentlich <input type="checkbox"/> monatlich		
1. Es wird bestätigt, dass ergänzende außerschulische angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele (im Regelfall die Versetzung / der Schulabschluss) zu erreichen. Zu diesen Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses oder eine Verbesserung des Notendurchschnitts.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
2. Das Erreichen der wesentlichen Lernziele ist gefährdet.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
3. Im Fall der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Versetzungsprognose.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
4. Die Leistungsschwäche ist auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
5. Schulische Förderangebote wurden in Anspruch genommen, sind aber nicht ausreichend. Wenn ja welche:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
6. Es liegen besondere Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben und/oder beim Rechnen vor. Wenn ja:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
6.1 Es besteht der Verdacht, dass die besonderen Schwierigkeiten beim Lesen/Schreiben bzw. Rechnen den Schüler/die Schülerin bei der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft derart beeinträchtigen, dass er/sie von einer seelischen Behinderung (bspw. Schulangst) bedroht sein könnte. <i>(In diesem Falle ist die Eingliederungshilfe über das Sozialgesetzbuch Achtes Buch vorrangig und ein Antrag beim zuständigen Jugendamt zu stellen.)</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bitte Zutreffendes ankreuzen. Nähere Erläuterungen unter „Anmerkungen“.		
Werden besondere Anforderungen an die Art der Lernförderung oder die Qualifikation der fördernden Person gestellt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bitte begründen:		
Können Sie eine geeignete Person/einen Anbieter empfehlen?		
Anmerkungen: _____ _____		
Ansprechpartner/in für Rückfragen ist: _____ Telefon: _____		
Ort/Datum	Stempel der Schule	Unterschrift des Lehrers /der Lehrerin

Grundsätze der Lernförderung - Bildung und Teilhabe - im Landkreis Marburg-Biedenkopf

Grundsätze der Lernförderung

- Das Erreichen der wesentlichen Lernziele (z. B. Versetzung oder der Schulabschluss) muss gefährdet sein. Der Begriff „wesentliches Lernziel“ existiert weder im Hessischen Schulgesetz noch in einer begleitenden Verordnung. Daher ist eine Einzelbetrachtung jeder Schule, Schulform und Klassenstufe notwendig.
- Bei der Lernförderung soll es sich um eine kurzzeitige Unterstützung handeln, die ein vorübergehendes Lerndefizit beheben soll.
- Lernförderung ist nicht auf die Hauptfächer beschränkt.
- Liegen enge familiäre Bindungen zwischen Lernendem und Lernanbieter vor, ist die Übernahme der Kosten ausgeschlossen (bspw. Verwandtschaft in gerader Linie oder Personen der Haushaltsgemeinschaft).
- Reine Hausaufgabenhilfe kann nicht über Bildung und Teilhabe gefördert werden.

Antragsverfahren

- Dem Antrag der Eltern sind die „Bestätigung der Schule“ versehen mit dem Schulstempel, das **Halbjahreszeugnis**, der **Förderplan** beizufügen.
- Wenn vorhanden sind zusätzlich die Elterninformation „Versetzunggefährdung“, ein Schreiben der Schule bzgl. Nachprüfung bzw. Ostercamp und ggfls. Klassenarbeiten einzureichen.
- Dem Antrag muss außerdem der Vordruck „Angebot des Anbieters“ beigefügt werden.
- Die Eltern erhalten einen Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheid. Im Bewilligungsfall geht aus diesem die Art, Höhe und Dauer hervor.

Beginn, Umfang und Dauer der Lernförderung

- Eine Antragsstellung ist erst nach Vorliegen der ersten schriftlichen Leistungsnachweise (in der Regel nach den Herbstferien) in dem betreffenden Fach möglich.
- Eine Förderung kann in begründeten Einzelfällen schon im ersten Schulhalbjahr stattfinden; zum Beispiel bei Schulausgangsklassen (Hauptschule, Realschule), wenn sich die Schüler mit dem Halbjahreszeugnis auf einen Ausbildungsplatz bewerben. In der Regel wird die Förderung im zweiten Halbjahr beginnen.
- Eine Lernförderung in 2 Fächern mit jeweils 2 Unterrichtseinheiten (UE) pro Woche soll nicht überschritten werden, da eine Überforderung der Kinder vermieden werden soll.
- Die Lernförderung wird max. bis zum Ende des laufenden Schuljahres (Ausnahme: Es stehen Nachprüfungen an) oder bis zum Ende des zugrundeliegenden Bewilligungszeitraums der anspruchsauslösenden Sozialleistung bewilligt.

Ausschlussgründe

- Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses
- allg. Verbesserung des Notendurchschnitts
- ausschließlich „schuldhaftes Verhalten“ des Schülers
- ausreichende schulische Angebote zur Behebung der Lern- und Leistungsdefizite
- negative Versetzungsprognose trotz Förderung